

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise in Côte d'Ivoire und die Hindernisse, die sich dem Friedensprozess und dem nationalen Aussöhnungsprozess nach wie vor von allen Seiten in den Weg stellen,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs vom 3. Januar 2006²¹³, insbesondere in den Ziffern 48 und 52, enthaltenen Empfehlungen und stellt fest, dass diese Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 11. April 2006²²³ wiederholt wurden;

2. *genehmigt* bis zum 15. Dezember 2006 eine Erhöhung der Personalstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire um bis zu 1.500 zusätzliche Personen, darunter höchstens 1.025 Soldaten und 475 Zivilpolizisten;

3. *bekundet seine Absicht*, die geeignete Personalstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Lichte der Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion laufend zu prüfen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5491. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5491. Sitzung am 19. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. Juli 2006 (S/2006/516)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁰.

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Initiative des Generalsekretärs, der das Treffen auf hoher Ebene am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro organisiert hat. Er fordert alle ivorischen Parteien nachdrücklich auf, in enger Verbindung mit den unparteiischen Kräften alle ihre bei diesem Anlass eingegangenen Verpflichtungen betreffend die Identifizierungsmaßnahmen, die Einsetzung einer Überwachungsgruppe für das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, den Abschluss des Prozesses der vorläufigen Kasernierung, die Anpassung des Wahlgesetzes, die Auflösung der Milizen und die Aufstellung eines Verhaltenskodexes für die Medien zu erfüllen, und fordert sie insbesondere nachdrücklich auf, die vereinbarten Fristen einzuhalten.“

Der Rat fordert außerdem alle ivorischen Parteien nachdrücklich auf, die Umsetzung des Etappenplans zu beschleunigen, um die für die Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen bis zum 31. Oktober 2006 unerlässlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Rat fordert die Internationale Arbeitsgruppe auf, die volle Durchführung der am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro von allen ivorischen Parteien gefassten Beschlüsse zu überwachen und ihm über ihre diesbezügliche Bewertung Bericht zu erstatten.

Der Rat unterstreicht, dass er uneingeschränkt bereit ist, gegen die von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) benannten Personen, von denen unter anderem festgestellt wird, dass sie die Durchführung des Friedensprozesses blockieren, namentlich indem sie die Operation der Vereinten Nationen

²³⁰ S/PRST/2006/32.

in Côte d'Ivoire, die sie unterstützenden französischen Truppen, den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire oder die Internationale Arbeitsgruppe angreifen oder ihre Tätigkeit behindern, dass sie für seit dem 19. September 2002 begangene schwere Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Côte d'Ivoire verantwortlich sind, dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln oder dass sie gegen das Waffenembargo verstößen, gezielte Maßnahmen gemäß den Resolutionen 1572 (2004) und 1643 (2005) zu verhängen.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, im September 2006 ein Treffen zur Situation in Côte d'Ivoire abzuhalten, um eine Bestandsaufnahme der Lage betreffend die Umsetzung des mit Resolution 1633 (2005) festgelegten und durch die Internationale Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Etappenplans vorzunehmen und nach Bedarf weitere Entscheidungen zu treffen. In dieser Hinsicht ersucht er den Generalsekretär, ihm vor dem Treffen im September über die Hindernisse, die sich der Umsetzung des Etappenplans noch in den Weg stellen, und über die dafür Verantwortlichen Bericht zu erstatten.

Der Rat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr achtes Schlusskommuniqué vom 23. Juni 2006²³¹ zu eigen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten.“

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE²³²

Beschluss

Auf seiner 5254. Sitzung am 31. August 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Sierra Leone

Fünfundzwanziger Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2005/273 und Add.1 und 2)“.

Resolution 1620 (2005) vom 31. August 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Würdigung des wertvollen Beitrags, den die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Erholung Sierra Leones von dem Konflikt sowie zum Frieden, zur Sicherheit und zur Entwicklung des Landes geleistet hat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. April 2005²³³ und des dazugehörigen Addendums vom 28. Juli 2005²³⁴ sowie seine Empfehlung begrüßend, nach dem Abzug der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone Ende 2005 ein integriertes Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone einzurichten, um der Regierung Sierra Leones auch weiterhin bei der Festigung des Friedens durch die Verbesserung des politischen Systems und der Wirtschaftsordnung, den Ausbau der Konfliktverhütungskapazitäten des Landes und die Vorbereitung von Wahlen im Jahr 2007 behilflich zu sein²³⁴,

²³¹ S/2006/455, Anlage.

²³² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1995 verabschiedet.

²³³ S/2005/273.

²³⁴ S/2005/273/Add.2.